

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Burchards,
Günther

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 718

1AR(RSHA)1046/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pb 152

15/4

12 Sp Ls 72/48 Sta. SIA. Bielefeld gek. gem. Vfg. vom 21.4.65
30. April 1965 Jee

Beirakten:

175 2469/61 SIA. Würzburg
gek. gem. Vfg. vom 22. 1. 65
25. Jan. 1965 Jee

Personalien:

Name: Günther B u r c h h a r d s
 geb. am . . 12.6.11 in Varel/Oldenburg
 wohnhaft in Varel/Oldenburg, Friesenstr. 50

 Jetziger Beruf: . . *Ingenieur*
 Letzter Dienstgrad: . . *Führer*

Beförderungen:

am . 11.9.38	zum . U' Stuf-
am . 20.4.40	zum . O' Stuf-
am . 20.4.41	zum . H' Stuf-
am	zum
am	zum
am	zum
am	zum

Kurzer Lebenslauf:

von	bis . 1927	Volks-u. Mittelschule, Einjähriges.
von . 1927	bis . 1931	Maschinenbauer
von . 1933	bis . 1935	Deutsche Reichsbahn
von . 1.4.1935	bis	SD Führer des SSOA Ost
von	bis	
von	bis	
von	bis	
von	bis	

Spruchkammerverfahren:*Nein*Ja/*nein*Akt.Z.: . *nicht bekannt*

Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

B u r c h a r d s
(Name)

Günther
(Vorname)

12.6.1911 Varel
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste B.3 unter Ziffer ... 18

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1944 in
(Jahr)

Berlin W 35, Woyrschstr. 16

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom 3.1.64 in .., Varel/Oldbg., Friesenstr. 50

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.10.63

4

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Günther Burchards**
Place of birth:
Date of birth: 12.6.11 Varel / Oldenburg
Occupation:
Present address:
Other information:

1211812

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztchammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/1943: H'Stuf., I A 4, Wilhelmstraße 102

1) Unterlagen ausgearb. - Fotokop. angef. -

2) Bf. Bl. 50 38/41 u. 46/42 (50)

3) Anfrage v. 11.7.60 Ludwigshafen

✓ 31/10.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 36513 Vor- und Zuname Büchards Gänßer J. **5**

Geboren 14. 6. 11 Ort ~~W. H. H. H.~~

Beruf ~~W. H. H. H.~~ Ledig, verheiratet, verw. 44. Hpt. Sturm.

Eingetreten 1. 1. 32

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung ~~W. H. H. H.~~

Ortsgr. ~~W. H. H. H.~~ Gau Weser-Ems

lt. Wes. Ems. 4. 35. Bl. 8

Wohnung ~~W. H. H. H.~~

Ortsgr. ~~W. H. H. H.~~ Gau ~~W. H. H. H.~~

lt. Br. Haus Nov. 36 Bl 9

Wohnung ~~W. H. H. H.~~

Ortsgr. Braunes Haus Gau ~~W. H. H. H.~~

lt. B. 30. 5. 42

Wohnung ~~W. H. H. H.~~

Ortsgr. Braunes Haus Gau ~~W. H. H. H.~~

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

~~W. H. H. H.~~

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die H:	1. 12. 31.	23. 9. 65	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	11. 9. 38.	SD-Hauptamt	11. 9. 38.	-	*	Eintritt in die Partei:	1. 7. 32.	88. 6. 513				
		Reichswich.-H. Amt	11. 9. 38.	-	*			12. 6. 11.				
O'Stuf.	20. 4. 40.					Günther Burckhardt						
Hpt'Stuf.	20. 4. 41.					Größe:	Geburtsort: Dorn / Olmberg					
Stubaf.						Anschrift und Telefon:						
O'Stubaf.												
Staf.												
Oberf.						SS-Z. A.	Julleuchter					
Brif.						Winkelträger	*	SA-Sportabzeichen * Bronze				
						Coburger Abzeichen	Olympia - Gimmingsmedaille					
						Blutorden	Reiterabzeichen					
Gruf.						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahradabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * Bronze					
O'Gruf.						Gauehrenzeichen	D. L. R. G. * Befähigungsführer					
						Totenkopfring	*	SS-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen	S. A. J. S. S. A. D. K.					
SS- und Zivilstrafen:		Familienstand: eh				Beruf:		jetzt		Parteitätigkeit:		
		7.2.40				erlernt		Kaufmann				
		Ehefrau: Rose Marie Fritsch				Arbeitgeber:						
		Mädchenname				Geburstag und -ort						
		Parteigenossin:				Volksschule * 6		Höhere Schule II				
		Tätigkeit in Partei:				Fach- od. Gew.-Schule		Technikum				
		Religion: protest.				Handelsschule		Hochschule				
		Q. A. * 13. 11. 34.				Fachrichtung:						
		Kinder: m. w.				Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):				
		1. 12. 6. 41 4.				1. 10. 9. 43 4.						
		2. 5.				2. 16. 9. 43 5.						
		3. 6.				3. 6.						
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Ahnennachweis:		Lebensborn:				

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst: * 10.11.32 - 10.8.33	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>K. V. Kr. L. Klein-Selbst #21</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt 0/0:	Auslandtätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
SS-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad: Kriegsbeorderung:	Aufmärsche: Sonstiges:

7

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sie
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Günther Burchards

Dienstgrad: H-Ustuf. H-Nr. 23 965

7 5 9 8 3

Eip. Nr.

Name (leserlich schreiben): B u r c h a r d s , Günther

in H seit 1. 12. 1931 Dienstgrad: H-Untersturmführer H-Einheit: SD-Ost, Stab

in SA von bis , in SS von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 886 513 in H: 23 965

geb. am 12. 6. 1911 zu V a r e l Kreis: Oldenburg

Land: O l d e n b u r g jetzt Alter: 27 1/2 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnort: B e r l i n -Grunewald Wohnung: Jagowstr. 16/18

Beruf und Berufsstellung: Angestellter, Personal-Referent SD-Ost

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein I, III, IV, SA-u. Reichssportabz. Bronze, Prüfschein DLRG

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: entfällt

Dienst im alten Heer: Truppe entfällt von bis

Freikorps . . . entfällt von bis

Reichswehr . . . entfällt von bis

Schutzpolizei . . . entfällt von bis

Neue Wehrmacht entfällt von bis

Letzter Dienstgrad: . . .

Frontkämpfer: bis ; verwundet: . . .

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: . . .

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? JA - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein. entfällt

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? entfällt

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein. entfällt

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? . . .

Wann wurde der Antrag gestellt? . . .

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein. . .

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? . . .

Seitenrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Persönlich: Am 12.6.1911 wurde ich zu Norel in Bielefeld geboren. Mein Vater ist der einzige Sohn von Johann Adolf v. Lönghaus, mein Mutter Hilke mein vater. Ich habe vier 3 Brüder, 2 Brüder u. 4 Schwestern. Auf dem Hof der Eltern aufstehend 2 Jahre Mittel- u. 4 Jahre in der Schule. Von 1927-31 4-jährige Tätigkeit als Hilfs- u. Bauarbeiter, abwechselnd in der Schule. 1932-1933 arbeitete ich, während dieser Zeit in der Bauwirtschaft. 1932-1933 arbeitete ich, während dieser Zeit in der Bauwirtschaft. 1933-1935 als Bauarbeiter u. in der Schule. 1935-1935 als Bauarbeiter u. in der Schule. 1935-1935 als Bauarbeiter u. in der Schule.

Politisch: 1921-1925 Mitglied der Partei - Arbeiter u. Bauern, 1925-1933 Mitglied in der Jugendorganisation der Arbeiter u. Bauern. 1929-1931 Mitglied der "Kommunisten". Am 1.12.1931 Eintritt in die KPD, 1/12/31 24.11.1931, u. in die KPD. 1932-1935 Mitglied der KPD, u. in der KPD. 1935-1935 Mitglied der KPD, u. in der KPD. 1935-1935 Mitglied der KPD, u. in der KPD.

Mein Vater, sowie meine beiden Brüder sind Parteimitglieder u. der Partei u. in der Partei. Mein Vater, sowie meine beiden Brüder sind Parteimitglieder u. der Partei u. in der Partei.

Lönghaus



Deftraub



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



H e f t r a n d



12

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Burchards Vorname: Hermann Adolf Hillrich
Beruf: Angestellter AOK Jegiges Alter: 58 Sterbealter: lebt
Todesursache: -.-
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hersemeyer Vorname: Wilhelmine Amalie
Jegiges Alter: 51 Sterbealter: lebt
Todesursache: -.-
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Burchards Vorname: Siebelt Otten
Beruf: Landwirt Jegiges Alter: -.- Sterbealter: 80
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Riecken Vorname: Tomke Margaretha
Jegiges Alter: -.- Sterbealter: 83
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hersemeyer Vorname: Carl Hinrich
Beruf: Landwirt Jegiges Alter: 75 Sterbealter: lebt
Todesursache: -.-
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: von Lienen Vorname: Anna Margarete
Jegiges Alter: 77 Sterbealter: lebt
Todesursache: -.-
Ueberstandene Krankheiten: keine

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschuß aus der H nach sich ziehen.

Berlin - Grunewald

(Ort)

, den 1. Februar

(Datum)

1939

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Heinrich
(Unterschrift)
Hauptsturmführer

Der Inspekteur

Sicherheitspolizei und des SD

(Dienststellenstempel)

Berlin-Grünwald

, den 1. März

1940

An das

Betreff:

Reichssicherheitshauptamt

Amt I/IC (b) 3,

Beförderungsvorschlag

Berlin.

- Anlagen:
1. Stammrollen-Auszug
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des H. Untersturmführer Günther Burchards

z. Zt. Referent I 2 Stab-Inspekteur der Sicherheitspolizei u.d. SD in Berlin zum

H. Obersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer -.-

Beauftragung mit der Führung -.-

Beauftragung m. d. W. d. G. -.-

Privatanschrift: Berlin-Grünwald, Jagowstr. 16/18

H-Nr. 23,965

hauptamtlich, erreichbarer Dienstgrad: H-H' Stuf.

Datum der letzten Beförderung: 11.9.38

Berlin-Grünwald

, den 1. März

1940

- Anmerkung!
1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabemerke ist die Rückseite zu benützen.

14

B e g r ü n d u n g

W-Untersturmführer Günther B u r c h a r d s
- W-Nr. 23 965 - ist seit dem 1. April 1935 für den
Sicherheitsdienst des Reichsführers W-tätig.

Burchards ist mit der Führung des Referats I/2 beauftragt. Die ihm übertragenen Aufgaben erledigt er mit Fleiss und Umsicht. Seine Arbeitsweise ist gründlich, gewissenhaft und objektiv. Seit Ausbruch des Krieges ist B. einem Einsatzkommando in Polen zugeteilt; z.Zt. zum SD-Abschnitt Radom kommandiert. Die von B. gezeigten Arbeitsleistungen lassen seine Beförderung zum W-Obersturmführer mit Wirkung vom 20.4.1940 gerechtfertigt erscheinen.

Berlin, den 1. März 1940



N a u m a n n

W-Oberführer

15

(Dienststellenstempel)

R a d o m , den 25. Februar 1941

An den

Betreff:

Chef der Sicherheitspolizei
u. des SD

Beförderungsvorschlag

B e r l i n

- Anlagen: 1. Stammtafel-Abschrift
2. Personalbericht und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des 44. Obersturmführers Günther Burckhards
i. St. Referent beim Inspekteur der Sicherheitspolizei u. d. SD Berlin, zum
kommandiert zur Dienstleistung beim Kommandeur der Sipo u. d.
SD Radom 11. Hauptsturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer -

Beauftragung mit der Führung -

Beauftragung m. d. W. d. G. -

Privatanschrift: B e r l i n - T e g e l , A l t t e g e l 30 III

44-Nr.: 23 965, Pg.-Nr.: 886 513.

Datum der Beförderung zum 44-Obersturmführer: 20.4.1940

Dienststellung: Hauptsturmführer-Planstelle.

Alter: 30 Jahre.

Sportabzeichen: Reichssportabzeichen, SA-Wehrabzeichen.

Wehrmachtsverhältnis: nicht gedient, UK-Stellung.

R a d o m , den 25. Februar 1941

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.

2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.

3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabebeurteilung ist die Rückseite zu benützen.

Begründung:

4-Obersturmführer B u r c h a r d s ist seit 24.11.39 als Sachbearbeiter "Personal SD" beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Radom tätig.

B. ist ein strebsamer, gesunden Ehrgeiz zeigender und verantwortungsbewusster Mitarbeiter. Seine ernste Lebensauffassung und sein ausgeprägtes Empfinden für wahre Kameradschaft lassen ihn für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten besonders geeignet erscheinen. Sein Verhalten in und ausser Dienst ist stets tadellos. Seine Haltung soldatisch-diszipliniert. B. ist seiner Aufgabe immer mit grossem Eifer, Genauigkeit und Umsicht nachgekommen. Seine weltanschauliche Festigkeit hat er immer unter Beweis gestellt.

Als Beweis seiner disziplinierten, nationalsozialistischen Haltung sei angeführt, dass seine Einsatzfreudigkeit trotz seiner nun über ein Jahr währenden Abkommandierung nie nachgelassen hat und dass er, obwohl gerade er triftige Gründe persönlicher und dienstlicher Art für eine Rückkommandierung anführen könnte, in dieser Hinsicht nie irgendwelche Wünsche vorgebracht hat.

Durch seine besonders gute Führung und seine stets zufriedenstellende Arbeitsleistung hat sich B. einer Beförderung für würdig erwiesen.

Ich bitte daher um Genehmigung meines Vorschlages.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD im Distrikt Radom

4-Sturmhannführer.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD im Generalgouvernement
Gv. II.

Krakau, den 1.3.1941

Die vorgeschlagene Beförderung des 4-Obersturmführers Günther B u r c h a r d s zum 4-Hauptsturmführer wird von hier befürwortet.

i.V.

4-Sturmhannführer

Günther Burchards

Radom, den 18. Juni 1941

W-Hauptsturmführer

beim Inspekteur der Sicherheits-
polizei und des SD Berlin, z.Zt.
kommandiert zum Kommandeur der Si-
cherheitspolizei u.d.SD im Distrikt
Radom

W-Nr. 23 965

An die

W-Personal-Kartei

B e r l i n .

Betr.: Veränderungsmeldung

Hiermit melde ich die Geburt meines ersten Kindes,
eines Sohnes. Tag der Geburt: 12. 6. 1941, Name des
Kindes: G e r d.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß meine Wohnung
in

B e r l i n - T e g e l , A l t - T e g e l 3 o I I I ,
ist.

Ich bin seit Sept. 1939 zur Dienstleistung beim
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im
Distrikt Radom, Abt. II, kommandiert. Meine
Anschrift im Generalgouvernement lautet:

W-Hstuf. Burchards, Sicherheitspolizei Radom,
Generalgouvernement.

W-Personalhauptamt 24. JUN. 1941

Ch.	23.8.	Anlagen
	TVSK M. 29	

17.7.41

Günther Burchards

Günther Burchards

44-Hauptsturmführer im
Reichssicherheitshauptamt,
Referat I A 4

11835 18
Berlin-Tegel, den 21. April 42

Alt-Tegel 30 III

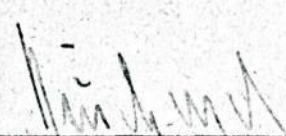
22 APR 42

Betr.: Ergänzung der Personalien

Ich melde hiermit befehlsgemäss, dass mir zum
30. Januar 42

1. die Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze für 10
jährige aktive Dienstzeit
2. das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern

verliehen worden ist und bitte um Ergänzung der Perso-
nal-Unterlegen.


44-Hauptsturmführer

44-Nr. 23 965

An: das

44-Personalhauptamt

Berlin-SW 11

Prinz-Albrechtstrasse 9

Günther Burchards
W-Hauptsturmführer im
Reichssicherheitshauptamt
W-Nr. 23 965

Berlin W 35, den 27. 3. 44

Woyrsch-Str. 16 I

284/1
19

An das
W-Personalhauptamt

B e r l i n - Charlottenburg 4

Wilmersdorfer Str. 98/99

Betr.: Meldung von Anschriften

Vorg.: Erl. d. Chfs. d. W-Personalhauptamtes I-Az.: B 13 d 10 vom
14. 12. 44

Berliner Anschrift: Berlin W 35, Woyrsch-Str. 16 I

festbleibende Evakuierungsanschrift: V a r e l i. Oldbg., Tweehörn
Nr. 88

W-Hauptsturmführer

13 n 9.
126 9.
7

V.

1. Vermerk

1935 - 1939 war B. hauptamtl. Personal-Referent beim SD-Ost. Seit dem 24.11.39 war er als Sachbearbeiter " Personal SD" beim KdSuSD in Radom bis 1941 tätig. Im April 1942 war er Angehöriger der Dienststelle I A 4 im RSHA, mit dem Range eines Hpt'Stuf. Im Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 wird er auch für diese Dienststelle benannt, ebenfalls in den Alexandria Akten zu 173-b-10-05/ 16. Über ihn ist ein Verfahren bei der StA Würzburg zum Az: 1 Js 2469/ 61 bekannt.

✓ 2. Schreiben an die StA Würzburg

Betr.: Günther B u r c h a r d s ,
12.6.11 Varel/ Oldenburg geb.,
Bezug: 1 Js 2469/ 61

gemäss Formblatt 3.

3. Frist: 15. XII. 1964

B., d. 17. Nov. 1964

bi.

gef. 20.11.64 pz
zu 2) Formbl. 3 + ab

✓
1) Vorstehende Vff. zu 2) in den "Gill" nicht
wiederholen

2) 1. II 1964

15. JAN. 1965
GZ

gef. 15.1.65 GZ
zu 1) Formbl. 3 m. Zus. + ab

V.

1) Vermacht:

Ne. Vorgang 173 24 69/64 H H Wenzberg
beinhaltet handschriftl. nicht.

2) Akt 173 24 69/64 H H Wenzberg heraus

3) Weitere Vg. besonders

22. I 65 H

zu 2) B 17 geht

25. Jan. 1965

He

Abteilung I
I 1 - KJ 2

1 AR (RSHA) 1046 /64

Eingang: - 3. FEB. 1965
Tgb. Nr.: 441/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

Vfg.

✓ a) Weitere Vfg. nach heutigen Tage einführen

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

11 Tgb. 2 eintr.
21 Kd 2/6 Bz 2.

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 22. Jan. 65
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin -- 1 AR 123/63 --)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämtern, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämtern/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

23
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 441/65-N-

1 Berlin 42, den 3. 2. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. vermerken:

9. FEB. 1965

2. UR mit 1 Personalheft

dem

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

-Sonderkommission Z-

z.H. von Herrn KOK S e t h
o.V.i.A.

3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN

Sonderkommission - Z -

Eingang

11. Feb. 1965

TB. NR.:

219/65

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genann-
ten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 22. d. 17.)

Im Auftrage

Ketzel

Ma

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tgb. Nr. 219/65 (1)

Hannover, den 12. 2. 65

u. g. R.

Polizeistation Varel

Polizei	<i>10</i>
Varel	
20. FEB. 1965	
Tgb. Nr.	<i>206/65</i>
Sachb.:	<i>kr.</i>

*in 1. B. in Benutzung sein
Bl. 22. in doppelter Ausfertigung*

Landeskriminalpolizei
Außenstelle - Goslar
Eing. 17. FEB. 1965
Tgb.-Nr. _____
Sachbearb. <i>Inländer</i>

Fr. H. Kistner

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung ~~Vorgeführt~~ - erscheint der / ~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: B u r c h a r d s

(bei Frauen auch Mädchennamen)

Vorname: GüntherBeruf: Ing.Einkommen: Keine AngabenGeboren: am 12.6.1911in VarelLandgerichtsbezirk: OldenburgWohnung oder letzter Aufenthalt: VarelFriesen-Straße Nr. 50Staatsangehörigkeit: DeutschFamilienstand: VerheiratetVor- und Zuname des Ehegatten: Rosemarie geb. FritschKinder: Anzahl 1 Alter: 23 JahreName und Wohnort der Eltern: Hermann Burchards, verstorbenWilhelmine geb. Häersemeyer, Varel, Tweehörn 88

Vorbestraft wegen: 1949 vor der Spruchkammer in Stade wegen Zugehörigkeit zu einer in Nürnberg für verbrecherisch erklärten Organisation zu 1 Jahr Gefängnis (verbüßt durch Internierung) und 1 000,- DM

b) Zur Sache:

" Der Grund meiner Vernehmung ist mir gesagt worden. Wie ich schon in meinem Personalbogen angegeben habe, bin ich von einer Spruchkammer verurteilt worden. In Varel ist auch ein Entnazifizierungsverfahren durchgeführt worden. Zu den Fragen 1 - 14 bin ich vor der Spruchkammer befragt worden und habe diese auch beantwortet. Ich habe mit keinem Kameraden von früher noch Kontakte. Es ist so lange her, daß ich mich an die Namen nicht mehr erinnern kann. Ich bitte meine Akte (Aktenzeichen nicht bekannt) bei der Spruchkammer in Stade einzusehen. Weitere Angaben kann ich nicht machen und werde jetzt auch nicht weiter aussagen, weil doch eine geraume Zeit verfloßen ist und ich mich jetzt nicht mehr erinnern kann."

Geschlossen:

DIN A 4
Pol. N 15b

(Streich)

Polizeimeister

v. g. u.
g. Löffel

unpublished
11/5/15

Tagebuch - Nr. 206/65

Varel, den 25. Februar 1965

- 1) Vermerk: Burchards wollte anfangs nicht aussagen, weil er vor der Spruchkammer in Stade abgeurteilt worden ist. Er wies auf sein Aussageverweigerungsrecht hin.

h. d.
Pol.-Meister

- 2) Urschriftlich
dem
Landes~~s~~kriminalamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

in H a n n o v e r

nach Erledigung zurückgesandt.

LKPA NIEDERSACHSEN	
Sonderkommission - Z -	
<u>Eingang</u>	1. März 1965
<u>TB. NR.:</u>	219/65

Käyer
Pol.-Hauptmeister

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

Sonderkommission Z
Tgb.Nr. 219/65 (I)

3 HANNOVER. den 3.3.1965
Am Welfenplatz 4 · Fernruf 62 80 21

An
den Herrn Polizeipräsidenten
Abteilung I 1 - KI 2
zu Hd. Herrn KK Roggentin - oHVIA -
B e r l i n 42

nach Erledigung des Ersuchens vom 3.2.1965 zurückgesandt.

Im Auftrage:

Mü

4. Zimmer

da 5/3.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 441/65 - H -

1 Berlin 42, den 4. 3. .1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: - 5. MRZ. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beil. Beilakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Brauchens - Bl. 21 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Reue

Ma

V

✓ 1) Friedrichhausen in der Leich. Friedrichs, geb. 12.6.44 in Varel, - M.H. 2. wird behauptet -
 keinen M.H. O.H. in Varel gefordert
Vermerk: Nach eigenen Angaben des Friedrichs ist
 gegen ihn im Jahre 1949 in Varel ein
 Friedrichhausen in der Leich. anhängig gewesen.

2) 15. IV 1965

30. MRZ. 1965
 2) Schl + ab

Lebenslauf

des Günther Burchards, Lg.-Nr. 209 403,

2. C.I.C. Sandbostel.

Geburt, Elternhaus:

geboren am 12. Juni 1911 zu Varel/Oldenburg.

Vater: Hermann Burchards, 67 Jahre alt, kaufmänn. Angestellter und bis 1945 Leiter der Nebenstelle der AOK in Varel, jetzt Ruhestand.

Mutter: Wilhelmine Burchards, geborene Hersemeyer, 60 Jahre.

Geschwister: Harry Burchards, 38 Jahre alt, Volksschullehrer, noch in britischer Kriegsgefangenschaft, Gerold Burchards, 33 Jahre alt., Dr. rer. pol., im Juni 1947 als Schwerkriegsbeschädigter aus Kriegsgefangenschaft entlassen.
Hela Langerfeldt geb. Burchards, 26 Jahre alt, Verlagsangestellte, Ehemann in russischer Kriegsgefangenschaft.

Schulausbildung:

7.- 13. Lebensjahr Volksschule, 13.-15. Lebensjahr Aufbauschule, Abschluss Ostern 1927: Mittlere Reife.

Berufsausbildung:

1927 - 1931: Lehrzeit als Maschinenbauer bei der Reichsbahn, Ausbesserungswerk Oldenburg.
Abschluss: Gesellenprüfung als Maschinenbauer.

Beruflicher Werdegang:

Juli 1931 - Oktober 1932 erwerbslos

Oktober 1932 - September 1933: Freiwilliger Arbeitsdienst, Lager Ahlhorn und Damme-Hude.

September 33 - März 35: Angestellter der Deutschen Reichsbahn in Varel.

April 35 - Kapitulation: Angestellter des Reichssicherheitshauptamtes Berlin, Amt I.

1.4.35 - 1.9.39: beim SD-Oberabschnitt Ost, Berlin-Grünwald, später Inspekteur der Sipo und des SD, Berlin.

ab 1.9.39 - Kapitulation: Amt I des Reichssicherheitshauptamtes Berlin, Wilhelmstr.

Tätigkeit von 1935 - 1945 ausschliesslich als Personalsachbearbeiter (SD-Personal).

Sept. 39 - August 41: Kommandiert zum Kommandeur der Sipo und des SD Radom als Personalsachbearbeiter.

ab August 1941: Reichssicherheitshauptamt, Referat I A 4 als Bearbeiter für Personalangelegenheiten der weiblichen Hilfskräfte, Unterführer und Ergänzungskräfte.

Familienstand:

verheiratet seit Februar 1940 mit Rose-Marie Burchards, geborene Fritsch.

Kinder: Gerd, geb. 12.6.1941,

Maike, geb. 8.2.1943, gestorben an den Folgen des Luftkrieges 3 Monate später.

29

Politischer Werdegang:

- 1.) Eintritt in die SS am 10.12.1931
- 2.) Eintritt in die NSDAP am 1.1.1932

zu 1) vom 10.12.31 - 30.3.35 Angehöriger der 24.SS-Standarte, Allgem.SS; Ausscheiden aus der Allgem.-SS erfolgte mit Wirkung vom 1.4.35 wegen Übernahme in das hauptamtliche Dienstverhältnis beim SD; seit dieser Zeit Angehöriger der SS-Formation "SD".

zu 2) wurde ab 1.4.1935 bei der Ortsgruppe Braunes Haus Berlin geführt.

Militärischer Werdegang:

vor dem 1.9.1939 bis 20.3.1945 Uk-gestellt für Zwecke des Reichssicherheitshauptamtes; ab 20.3.1945 Freigabe zur Waffen-SS und Einziehung zur Stabskompanie der SS-Division Nibelungen. Als SS-Sturmann der Waffen-SS am 9.5.1945 in Gefangenschaft. Einsatzorte lediglich in Tirol, zuletzt Reit im Winkel.

Dienststellung:

Personalhilfsreferent und SS-Hauptsturmführer im Reichssicherheitshauptamt.

Nach der Kapitulation:

am 9.5.1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft; Lager Rosenheim, Ulm, Heilbronn. Am 13.6.1945 nach Frankreich, Lager Voves, Cherbourg, Le Havre, Bolbec. Juli 1946 nach Deutschland zurück, Lager Babenhausen, Darmstadt, am 21.7.1947 2.C.I.C.Sandbostel.

Sandbostel, den 26. September 1947

Günther Günther

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung und des strafrechtlichen Schutzes einer eidesstattlichen Erklärung mache ich zur Vorlage beim Spruchgericht folgende Angaben an Eides statt:

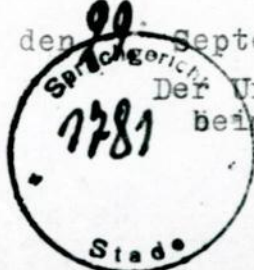
Zur Person: Ich heiße Friedrich-Wilhelm Beckhof, geb. 14. Dezember 1911, von Beruf kaufmänn. Angestellter, wohnhaft Bochum, Westf., Scharnhorststr. 17, z. Zt. Internierter im 2.C.I.C. Sandbostel, Lg.-Nr. 208 644. Ich bin Herrn Günther Burchards, geb. 12.6.1911 in Varel/Oldenburg, weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache: Ich kenne Burchards seit 1939 persönlich. Aus meiner dienstlichen Tätigkeit im Amt I (SD-Personal) des Reichssicherheitshauptamtes ist mir bekannt, dass Burchards im April 1935 beim damaligen SD-Oberabschnitt Ost, Berlin, eingestellt wurde. Er fand zunächst als Hilfskraft in der Personalabteilung und ab 1938 als Personalsachbearbeiter in dieser Dienststelle Verwendung. Nach der organisatorischen Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes wurde er im September 1939 zum Amt I des Reichssicherheitshauptamtes versetzt und zunächst zur Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Radom abgeordnet mit dem Auftrag, die bei dieser Dienststelle anfallenden Personalangelegenheiten der SD-Angestellten zu bearbeiten. Burchards ist während der Dauer der Abordnung weder in der Exekutive der Sicherheitspolizei, noch in der Nachrichtenarbeit des SD verwandt worden. Im August 1941 erfolgte die Aufhebung seiner Abordnung nach Radom, Burchards kehrte zum Amt I des Reichssicherheitshauptamtes zurück und übernahm im Referat I A 4 das bis dahin von mir bearbeitete Aufgabengebiet, nämlich das Hilfsreferat "Männliche und weibliche Hilfskräfte". Zu seinen Dienstobliegenheiten gehörte u.a.: Bearbeitung von Einstellungs- und Entlassungsanträgen der nachgeordneten Dienststellen. Bei diesen Arbeiten hatte Burchards keine persönliche Zeichnungsberechtigung, keine sachliche Weisungsbefugnis, keine eigene Entscheidung in Personalfragen und keine Disziplinalgewalt. Sein damaliger Dienstgrad als Hauptsturmführer im SD ist gemäss Runderlass des Chefs der Sipo und des SD ein Angleichsdienstgrad. Während der Dauer seiner Tätigkeit im SD war er Angehöriger der "SS-Formation SD". Burchards gehörte bis März 1945 dem Referat I A 4 des Reichssicherheitshauptamtes an und wurde zu diesem Zeitpunkt zur Waffen-SS einberufen.

Friedrich-Wilhelm Beckhof

Die heute vor mir eigenhändig vollzogene Unterschrift des Herrn Friedrich-Wilhelm Beckhof, Lager-Nr. 208 644, ausgewiesen durch Postausweis Nr. 5290, wird hiermit beglaubigt.

Sandbostel, den 29. September 1947



Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
beim Spruchgericht Stade.

Thürmer

Das Spruchgericht

12. Spruchkammer

Az. 12 Sp.Ls. 72/48

Eingegangen 18.8.48 Alt

Urteil

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

*Urteil - Strafbefehl
rechtskräftig seit 5. 8. 48
Koschewski
Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Spruchgerichtes Stade*

den Maschinenbauer und ehem. SS-Haupt-
sturmführer des SD und Sturmann der Waffen
SS Günther Burchar ds aus Varel/
Oldenburg,

geboren am 12.6.1911 in Varel

hat die 12. Spruchkammer des Spruchgericht S t a d e

in der Sitzung vom 5. August 1948

an welcher teilgenommen haben:

Oberamtsrichter Schulz
als Vorsitzender

Schloessermeister Heinrich Holst,
Bauer Johann Hoops,
als Beisitzer

Staatsanwalt Brunsch
als öffentlicher Ankläger

Justizsekretär Falkenstein
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum SD zu 9 - neun -
Monaten Gefängnis und wegen Zugehörigkeit zur SS zu 1000,- DM
- Eintausend Deutsche Mark - Geldstrafe, ersatzweise für je 10,- DM
- zehn Deutsche Mark - zu 1 - einem - Tag Gefängnis und zu den
Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafen sind durch die Internierungshaft verbüsst.

G r ü n d e :

Der in Varel/Oldbg. beheimatete Angeklagte erlernte mit der Schulbildung der mittleren Reife den Beruf als Maschinenbauer, weil er Ingenieur werden wollte. Am 10.12.1931 trat er der Allg.-SS und am 1.1.32 der NSDAP als Mitglied bei. In der Partei hat er kein Amt bekleidet. In der Allg.-SS hat er den Dienstgrad eines Unterscharführers erreicht. Da er in dem von ihm erwählten Beruf keine Möglichkeit zum Weiterkommen sah, bewarb er sich nach Beendigung seines Arbeitsdienstes durch Vermittlung eines Bekannten um eine Anstellung beim SD und wurde am 1.4.35 beim SD-Oberabschnitt Ost in Berlin als Hilfskraft in der Personalabteilung angestellt, wo er bis zum 1.9.39 tätig war. Er wurde zunächst mit einfachen Schreibarbeiten beschäftigt und übernahm im Jahre 1938 nach seiner Beförderung zum Ustuf. vertretungsweise die Personalabteilung. Am 1.9.39 wurde er zum Kommandeur der Sipo und des SD nach Radom kommandiert und war hier als Personalsachbearbeiter bis Juli 1941 tätig. Anschliessend wurde er zum Amt I des RSHA versetzt und bearbeitete hier zunächst als Sachbearbeiter und später als Hilfsreferent das Sachgebiet: "Weibliche Hilfskräfte, Unterführer und Ergänzungskräfte des SD". In dieser Stellung erreichte er den Rang eines SS-Hauptsturmführers. Im März 1945 wurde er zur Waffen-SS freigegeben und gehörte bis zum Zusammenbruch der SS-Div. "Nibelungen" als Sturmmann an, die in Tirol eingesetzt war. Am 9.5.45 geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Der Angeklagte ist verheiratet und Vater eines Kindes im Alter von 7 1/2 Jahren. Er ist 1934 aus der ev. Kirche ausgetreten. Er ist bisher noch unbestraft. Seit dem 13.6.45 war er interniert, ist jedoch am 24.2.48 auf Grund der Beurlaubungsaktion entlassen worden.

Die Anklage legt ihm zur Last, nach dem 1.9.39 der Allg.-SS und dem SD des RFSS als Mitglied angehört zu haben in Kenntnis, dass diese Organisationen zu Handlungen verwendet wurden, die durch Art. 6 des Statuts des IMG für verbrecherisch erklärt worden sind (strafbar nach Ord 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontr. Ges. Nr.10).

Zunächst war festzustellen, dass der Angeklagte vom 10.12.31 bis zum Zusammenbruch Mitglied der Allg.-SS, zuletzt in der Stellung eines Unterscharführers, und vom 1.10.35 bis zum März 1945 Angehöriger des SD, zuletzt im Range eines SS-Hauptsturmführers, gewesen ist. Er gehört daher zu den nach dem Anh. Gruppe C I und B 5 erwähnten Personenkreisen, die nach dem Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärt worden sind.

Der ~~Angesessene~~ Angeklagte stellt nicht in Abrede, von unrechtmässigen Handlungen der SS und des SD Kenntnis erlangt zu haben.

Der Angeklagte hat als Angehöriger der SS in erster Linie für die verbrecherischen Handlungen einzustehen, die nach dem Nürnberger Urteil dieser Organisation zur Last gelegt werden. Er hat aber durch seine Tätigkeit beim SD, der eine vierjährige Zugehörigkeit zur SS vorausgegangen war, einen genügenden Einblick in die Organisation und die Aufgaben der SS und des SD sowie der engen Verflechtung mit den Aufgaben der Gestapo, wie sie in der örtlichen Zusammenarbeit und vor allem in der einheitlichen Spitze und Befehlsgebung durch das RSHA zum Ausdruck kam, gehabt, denn ihm war nach seinem Zugeständnis bekannt, dass der SD die Stimmung im Volke zu erkunden und darüber an die leitenden Regierungsstellen Bericht zu erstatten hatte. Er war nach seinem Zugeständnis auch darüber unterrichtet, dass der SD mit der Gestapo zusammenarbeitete und dass die Gestapo die politische Überwachung in Deutschland ausführte, auch Verhaftungen vornahm und als politische Polizei mit den Einweisungen in die Kz-Lager zu tun hatte. Der Angeklagte war sich also darüber klar, dass die Bericht- und Nachrichtenerstattung des SD in nicht ganz seltenen

Fällen zu der Feststellung führen musste, welche die Notwendigkeit eines Einschreitens seitens der Gestapo gegen einzelne Personen oder Personengruppen zur Folge hatte.

Aus allen diesen Umständen war festzustellen, dass der Angeklagte über die Zusammenarbeit seiner Organisation mit der Gestapo, sowohl in direktem örtlichen Verkehr als auch im Schriftverkehr über eine höhere Dienststelle, eine hinreichende Kenntnis gehabt hat. Er war sich dabei auch darüber klar, ~~in~~ welche wichtige Rolle ~~sowohl~~ sowohl der SD als auch die Gestapo bei der Bekämpfung missliebiger Personen spielte.

Hinsichtlich der Tatgruppe der Verfolgung politischer Gegner war dem Angeklagten bekannt, dass beim SD die wichtigsten Referate das Referat für Kultur und das Abwehrreferat waren. Das Judenreferat und das Referat für Marxismus und Kommunismus wurden nach seiner Kenntnis 1936 oder 1937 und das Kirchenreferat etwas später an die Gestapo abgegeben. Ausser den allgemeinen Berichten, die an die vorgesetzten Dienststellen erstattet wurden, gab es beim SD auch Berichte über Einzelpersonlichkeiten, die gegebenenfalls an die Gestapo weitergegeben wurden. Seine SD-Dienststelle hatte eine direkte Verbindung mit der Gestapo in Berlin am Alexanderplatz.

Von den Kz-Lagern waren ihm Dachau und Oranienburg dem Namen nach bekannt. Er wusste, dass dort ausser Kriminellen auch solche Personen festgehalten wurden, die dem Staat gefährlich werden konnten; diese konnten nach seiner Kenntnis auf Grund des Schutzhaftparagraphen festgenommen und durch die Gestapo in ein Kz-Lager eingewiesen werden. Ihm war ferner bekannt, dass auch Juden in ein Kz-Lager kamen, wenn sie etwas gegen den Staat unternommen hatten. Während des Krieges hat er erfahren, dass Juden ohne besonderen Anlass, allein aus Staatssicherheitsgründen, in Kz-Lager kamen. Er wusste, dass die Predigten der Geistlichen durch V-Männer des SD überwacht wurden, dass deren Berichte gegebenenfalls an die Gestapo weitergegeben wurden und dass die Gestapo die betreffenden Geistlichen festnahm und in ein Kz-Lager brachte. Er hat erfahren, dass Pfarrer Niemöller nach seinem Freispruch durch das ordentliche Gericht von der Gestapo festgenommen und in ein Kz-Lager eingewiesen worden ist. Er wusste, dass die Bibelforscher verboten waren und dass diese, wenn sie ihre Tätigkeit fortsetzten und die Kriegsdienste verweigerten, in ein Kz-Lager kamen.

Dem Angeklagten war nach seiner Einlassung also bekannt, dass politische Gegner der NSDAP, Geistliche und Bibelforscher, ohne dass sie sich gegen den Staat betätigt hatten, also allein wegen ihrer politischen bzw. religiösen Überzeugung, ferner auch Juden ohne jede Veranlassung, allein wegen ihrer Rassezugehörigkeit, auf Grund eines Schutzhaftbefehls der Gestapo festgenommen und durch diese in Kz-Lager eingewiesen wurden. ~~Der~~

Der Angeklagte wusste also, dass die Häftlinge nicht auf Grund eines ordentlichen Gerichtsverfahrens in die Kz-Lager gekommen waren, sondern dass die Einweisungen durch die Gestapo dazu genügte, und zwar auf Grund eines Schutzhaftbefehls. Es bedarf unter diesen Umständen keiner besonderen Erhärtung, dass der Angeklagte auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit beim SD im Oberabschnitt Berlin und im RSHA eine klare Vorstellung von der wahren Bedeutung der Kz-Lager gehabt hat, dass sie nämlich in der Hand der Partei ein Mittel zur Ausübung politischen Terrors darstellten und dazu dienten, politische Gegner der NSDAP, Juden, Geistliche und Bibelforscher durch ihre wahllose und willkürliche Einweisung in die Kz-Lager ohne Sicherung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens niederzuhalten und sie damit jahrelang ihrer Freiheit zu berauben und der Willkür der Lagerleitung und der Bewachung auszusetzen.

Die Einlassung des Angeklagten, dass er von den in den Kz-Lagern verübten Greuelthaten nichts erfahren hat, hat sich auf Grund der mündlichen Verhandlung nicht widerlegen lassen.

Dem Angeklagten war nach seinem Zugeständnis auch bekannt, dass SS-Verbände die Kz-Lager bewachten. Damit hat er auch Kenntnis davon gehabt, dass die SS einsatzmässig zur Verfolgung politischer Gegner, von Juden, Geistlichen und Bibelforschern verwendet worden ist; denn er muss sich nicht nur verbrecherische Handlungen der Allg.-SS, sondern auch solche Handlungen anderer Formationen der SS zurechnen lassen, da die SS im Nürnberger Urteil als organisatorische Einheit erklärt worden ist. Die Kenntnis des Angeklagten davon, dass die Gestapo die Einweisungen ~~den~~ politischen Gegner ~~den~~ Juden, Geistlichen und Bibelforschern in die Kz-Lager vornahm, hat ihm ferner auch die Kenntnis von dem Einsatz der Gestapo zur Verfolgung aus politischen, rassischen, und religiösen Gründen vermittelt.

Die wahllose Verbringung politischer Gegner, von Juden, Geistlichen und Bibelforschern ohne ordentliches Gerichtsverfahren in Kz-Lager ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist daher erwiesen, dass der Angeklagte eine zu seiner Überführung ausreichende Kenntnis von der Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen und von dem Einsatz der SS und der Gestapo zu diesen verbrecherischen Massnahmen gehabt hat.

Hinsichtlich der Tatgruppe der Judenverfolgung war dem Angeklagten die Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland nach 1933 bekannt. Er war über den Inhalt der Nürnberger Gesetze, über das Eheverbot und das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und Arierern unterrichtet. Er hat nach der Kristallnacht gesehen, dass die Schaufenster der grossen Judengeschäfte am Kurfürstendamm in Berlin zertrümmert waren. Über die Täter ist ihm nicht bekannt geworden. Er hat aber gehört, dass auch Angehörige der SS in Berlin an diesen Ausschreitungen beteiligt gewesen sein sollen. Ihm ist bekannt, dass damals ~~die~~ Juden die Zahlung einer Busse auferlegt worden ist. Er hat auch gehört, dass nach der Kristallnacht im Jahre 1938 eine Anzahl Juden verhaftet, doch nach Stellung einer Kaution wieder freigelassen worden ist. Er wusste, dass während des Krieges die Juden aus den grösseren Städten in Deutschland nach dem Osten weggebracht worden sind. Auf Befragen hat man ihm im RSHA erklärt, dass die Juden im Osten zum Arbeitseinsatz kämen. Der SD musste damals nach seiner Kenntnis Berichte über die Stimmung der Bevölkerung einsenden. Die Transporte der Juden ~~von~~ wurden von der Polizei und der Gestapo begleitet, aber auch Angehörige der SS sollen nach seiner Kenntnis als Begleitung eingesetzt gewesen sein. Das Vermögen der Juden wurde, wie ihm bekannt geworden ist, durch die Gestapo zu Gunsten des deutschen Reiches eingezogen. Während seines Aufenthaltes in Radom v. 1.9.39 bis Juli 1941 hat er das dort bestehende Ghetto gesehen und beobachtet, dass dieses durch eine Draht einzäunung von der übrigen Stadt abgetrennt ~~und~~ dass in dieses Ghetto auch alle anderen Juden aus der Stadt hineingebracht worden sind. Dieses geschah nach seiner Kenntnis auf Anordnung des früheren SS-F und Polizeiführers Katzmänn. Die Ordnungspolizei richtete das Ghetto ein, dass dann von jüdischer Polizei bewacht wurde. Dass die Juden einen Judenstern tragen mussten, hat der Angeklagte in Radom und auch in Berlin gesehen. Seines Wissens war dies eine Anordnung des RSHA. Für die Durchführung dieser Anordnung war nach seiner Kenntnis die Polizei verantwortlich. Die SS, der SD und die Gestapo hatten s.W. nichts damit zu tun. Durch den bei seiner Dienststelle bestehenden Auslandsfunk will er einmal gehört haben, dass russische Rundfunksender verbreitet hätten, dass hinter der deutschen Front im Osten Massenvernichtungen vorgekommen seien. Er will dieses als Propaganda abgetan haben, da ihre Vorgesetzten ihnen auf ihre Fragen erklärt haben, sollen, dass auf beiden Seiten keine Massen-

198

vernichtungen stattgefunden hätten. Das Bestehen von Einsatzgruppen des SD im rückwärtigen Gebiet der Ostfront war ihm bekannt. Diese hatten s.W. die Aufgabe, der kämpfenden Truppe den Rücken freizuhalten von Saboteuren und ähnlichen Elementen, insbesondere Partisanen. Der Angeklagte hat auch noch erklärt, dass nach seiner Kenntnis mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet worden sei und dass er angenommen habe, dass nach dem Kriege alles den Juden angetane Unrecht wieder gut gemacht werden würde.

Der Angeklagte besass nach seinem Zugeständnis eine zu seiner Überführung ausreichende Kenntnis von der verbrecherischen Verwendung der SS, des SD und der Gestapo.

Der Zwang der Juden zum Tragen des Judensternes während des Krieges ist zwar ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Einführung des Judensternes ist aber eine staatliche Massnahme, mit der die SS, der SD und die Gestapo als solche nichts zu tun hatten. Die Kenntnis des Angeklagten von dem Zwang der Juden zum Tragen des Judensternes während des Krieges hat ihm daher nicht die Kenntnis von dem Einsatz der genannten Organisationen zur Judenverfolgung vermitteln können.

Die dem Angeklagten bekannte Verbringung der Juden aus Deutschland nach dem Osten, wobei diese nach ~~ihrem~~ seiner Kenntnis ihre Vermögen verloren, aber auch aus ihren Stellungen und ihrem Besitz vertrieben ~~wurden~~ und einer ungewissen und gefährlichen Zukunft entgegengeführt wurden, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ebenso stellt die dem Angeklagten bekannte Zusammenziehung der Radomer Juden in ein Ghetto, wobei sie aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen wurden, regelmässig ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe verlustig gingen und gleichfalls einer ungewissen Zukunft entgegen gingen, eine unmenschliche Handlung dar. Dem Angeklagten war nach seinem Zugeständnis auch bekannt, dass die SS und die Gestapo an der Durchführung dieser unmenschlichen Handlungen massgeblich beteiligt waren. Er wusste ferner auch, dass bei dem SD ein Judenreferat und auch eine Judenkartei bestanden hatten und dass diese seit 1936 oder 1937 an die Gestapo abgegeben worden war und dort weiter geführt wurde und dass der SD wegen des Abtransportes der Juden über die Stimmung der Bevölkerung zu berichten hatte.

Dass der Angeklagte auch von der Vernichtung der Juden im Osten hinreichende Kenntnis gehabt hat, hat sich nicht mit Sicherheit nachweisen lassen. Seine Einlassung, dass er das durch russische Sender verbreitete Gerücht für Propaganda gehalten habe, erscheint in Anbetracht seines offenen Geständnisses in den übrigen Punkten glaubhaft, zumal da ihm nach seiner Einlassung von seinen Vorgesetzten die Unglaubwürdigkeit dieses Gerüchtes noch besonders bestätigt worden ~~war~~. Es ist daher erwiesen, dass der Angeklagte hinsichtlich der Tatgruppe der Judenverfolgung und dem Einsatz der SS, des SD und der Gestapo zu dieser Massnahme eine ihn belastende Kenntnis gehabt hat.

Der Angeklagte hat zwar von dem Bestehen einer Anordnung über die sogenannte verschärfte Vernehmung Kenntnis gehabt. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung ist ihm jedoch über deren Anwendung nichts bekannt gewesen. Er hat auch gehört, dass während des Krieges aus den besetzten Gebieten Personen durch die Arbeitsämter zwangsweise nach Deutschland verbracht worden sind, und er hat auch erfahren, dass von diesen Fremdarbeitern manche durch die Gestapo in Kz-Lager oder Arbeitserziehungslager eingewiesen worden sind. Diese Kenntnis kann ihn jedoch nicht belasten, da ihm eine Kenntnis von dem Einsatz der SS oder des SD zu diesen Massnahmen nicht nachgewiesen werden kann. Es ist daher nicht erwiesen; dass der Angeklagte von weiteren unmenschlichen Handlungen eine ihn belastende Kenntnis gehabt hat.

Da der Angeklagte zunächst der SS als Mitglied beigetreten ist und erst einige Jahre später auf Grund einer besonderen Bewerbung auch noch Mitglied des SD geworden ist, also die Betätigung zweier von einander unabhängiger Entschlüsse vorliegt, ist seine Zugehörigkeit zu beiden Organisationen rechtlich als zwei selbständige Handlungen, also als Tatmehrheit, anzusehen.

Es war daher festzustellen, dass der Angeklagte über die unter Mitwirkung der Gestapo durchgeführte Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen und über die Judenverfolgung hinreichend unterrichtet war und dass ihm auch bekannt gewesen ist, dass der SD der Gestapo bei diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Überlassung des bei ihm anfallenden Nachrichtenmaterials unterstützte. Er besitzt somit eine ihn belastende Kenntnis von der unmenschlichen Tätigkeit seiner Organisation und der Gestapo. Er war somit, weil er trotz Kenntnis der verbrecherischen Handlungen seiner Organisation nach dem 1.9.39 in diesen verblieben ist, gem. Art. 6 des Statuts des IMG in Verbindung mit den Feststellungen des Nürnberger Urteils und des Kontr.Ges. Nr. 10 schuldig und nach Art. IV u. V der VO 69 zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung kam erschwerend in Betracht, dass der Angeklagte recht lange Mitglied der verbrecherischen Organisationen gewesen ist, im SD auch nach Rang und Stellung eine bedeutende Rolle gespielt, und damit das verbrecherische Potential seiner Organisation erheblich gestärkt hat und dass seine Kenntnis bedeutend ist.

Strafmildernd ist berücksichtigt worden, dass der Angeklagte Mitglied der Allg.-SS im jugendlichen Alter von 20 Jahren als ehem. Angehöriger der deutschen Turnerschaft aus sportlichen Interessen geworden ist und sein späterer Beitritt zum SD aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte, da er beim SD eine besser bezahlte Stellung erhielt, als er bisher innehatte, und für ihn auch eine Aufstiegsmöglichkeit gegeben war. Seine Tätigkeit hatte mit den eigentlichen SD-Aufgaben nichts zu tun, er war zunächst Schreiber in der Personalabteilung und seit 1938 ausschliesslich Personalsachbearbeiter, also reiner Verwaltungsmann, und hatte als solcher auch kein eigenes Zeichnungsrecht. In politischer Hinsicht ist er nach dem Bericht der VVN und der Polizei in Varel nicht in Erscheinung getreten. Er hat auch keinen Hehl daraus gemacht, dass ihm die Dinge beim SD zuwider waren und dass er deswegen aus der Organisation auszuschneiden wünschte, und schon 1939 versucht hat, als Soldat zur Front zu kommen. Er hat jedoch selbst nicht behauptet, dass sein Austritt durch Notstand verhindert worden wäre. Da der Angeklagte ein volles Geständnis abgelegt hat, erschien in Abwägung der Gesamtumstände wegen seiner Zugehörigkeit zum SD mit Rücksicht auf die lange Dauer derselben und die Erheblichkeit seiner Kenntnis eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten und wegen der Mitgliedschaft bei der SS eine Geldstrafe von 1000,- DM, ersatzweise je 10,- DM 1 Tag Gefängnis als Sühne ausreichend und angemessen.

Gem. § 38 Abs.2 Verf.O., § 60 StGB ist diese Strafe auf die Internierungshaft in voller Höhe angerechnet worden, weil die Internierungshaft die Strafe voll aufwiegt und der Strafzweck nicht in Frage gestellt wird.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 Verf.O., § 465 StPO.

Humz

Abschrift der Urschrift an:

- 1.) Z.J.A.
- 2.) Anklagebehörde (2x)

gefertigt u. ab
19.8.48

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 12.4.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 63

Geschäfts-Nr.: 12 Sp Ls 72/48 Sta.



10	1 Bd. Akte
	Abschrift
DM Kost	

Auf das Schreiben vom 23.3.1965

1 AR (RSA) 1046/64

werden die Akten:

12 Sp Ls 72/48 Sta.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht-Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Schwarz
(Schwarze)
Justizsekretär

✓ Erbrachte ein. den beigefügten H. je eine Keros - Wollschl. V.
von H 5, 5 A, 6, 34-36 H

2) Vermutlich:

Der Betroffene hat nach den vorliegenden Unterlagen nur
den Ref. I H 4 angeht. Er hat dort jedoch keine
sicherheitsbedingende Forderungen gehabt und niemand daher
nach den vorliegenden Erkenntnissen als Verd. nicht
in Betracht.

3) H. 12 H. 72/48 H. kennen

4) H. H. - Seite wegzugehen

21. APR. 1965

zu 3) BH geht.

30. April 1965

Je

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnissnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25 SEP. 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

18. DEZ 1968
[Signature]

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 11.12.68

Wintler, E. StA.

2. Hier austragen.

Sch

11AR 1046/64

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~

1 Berlin 21, ~~XX~~
Turmstraße 91

II VU 1.69

z. Zt. V a r e l , den 12. August 1969

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Oetken
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft

gegen

~~XX~~

Dr. Werner B e s t und Andere

wegen

Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge e. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d ~~er~~ Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — ~~und zwar~~ —
~~die Zeugen XX einzeln und in Gegenwart des XX~~
~~zunehmender Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 55 StPO.:

~~X. Zeuge e. — ~~Sachverständige~~ —~~ Burchards.

Zur Person:

Ich heiße Günter Burchards,
bin 58 Jahre alt, Ingenieur
in 293 Varel, Friesenstr. 50,

Mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

Zur Sa~~x~~che:

Kurz vor Beginn des Krieges 1939 wurde ich von meiner Heimatdienststelle, dem SD-Oberabschnitt Berlin, nach Bres^Slau abkommandiert, wo eine Einsatzgruppe aufgestellt wurde. Ich selbst wurde einem Einsatzkommando zugeteilt, das von dem Regierungsrat S c h a r p w i n k e l geleitet wurde. Aufgabe des Einsatzkommandos soll^{te} m.W. die Sicherung des rückwärtigen "Armeegebietes" sein. Daran, daß insbesondere auch die polnische Intelligenz ausgeschaltet werden sollte, kann ich mich nicht erinnern.

Mit dem Einsatzkommando zog ich von Breslau aus über Petrikau, Lodz, Posen und Warschau nach Luplin. Während des gesamten Vormarsches habe ich selbst an keiner einzigen Exekution mitgewirkt oder eine solche erlebt, noch habe ich von einer solchen gehört.

Die mir vorgehaltenen Fälle 47 bis 50 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best, wonach im Herbst 1939 Angehörige der polnischen Intelligenz, insbesondere polnische Priester in Lublin, etwa 10 bis 20 Polen im Gefängnis von Lublin, weitere 6 bis 8 Polen auf dem Friedhof von Lublin erschossen worden sind sowie von der Tötung des Bischofs und des Generalkurators des Episkopats in Lublin habe ich damals nichts erfah~~en~~ren.

Als gegen Ende 1939 die Einsatzgruppen aufgelöst und die Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei gebildet wurden, gehörte ich dem KdS Radom an. In Radom war ich als Personalreferent eingesetzt. Aus dieser Zeit ist mir in Erinnerung, daß die Dienststelle des KdS in personeller und organisatorischer Hinsicht dem Amt I in Berlin unterstand. Auch in Radom sind mir ~~XX~~ Aktionen gegen polnische Volkszugehörige nicht bekannt geworden. Ich habe nicht erfahren, daß vor meinem Eintreffen in Radom, d.h. im Oktober oder November 1939 in Radom ebenfalls die Angehörigen der polnischen Intelligenz verfolgt und teilweise erschossen sein sollen (Fall 51 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best).

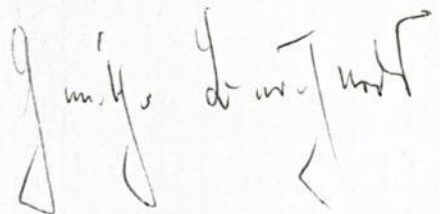
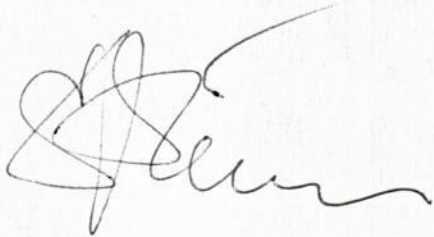
Gegen Ende Juni 1941 wurde ich in das Reichsgebiet zurückberufen und war in der Folgezeit im RSHA im Referat I A ~~XX~~ 4 unter B r a u n e als Personalsachbearbeiter beschäftigt. In dem vorerwähnten Referat war ich ununterbrochen bis zur Ausbombung des RSHA Anfang 1945.

Nachdem mir vorgehalten wurde, daß nach dem Tätigkeitsberichten auch im Bereich der Einsatzgruppe III, zu der mein Kommando gehörte, umfangreiche Festnahmen durchgeführt worden sind, die sich vornehmlich gegen polnische Geistige und gegen von den Polen aus dem Gefängnis freigelassene ~~KK~~ Kriminelle gerichtet haben, kann ich hierzu nur sagen, daß mir von diesen Dingen nichts in Erinnerung ist.

Der KK W ü s t und auch KK H e r z b e r g e r sind mir aus damaliger Zeit persönlich bekannt gewesen, ich habe damals von ihnen jedoch in Lublin nicht erfahren, daß sich Dr. H a s s e l b e r g gegen polnische und jüdische ~~KK~~ Volksangehörige in Lublin Übergriffe hat zu Schulden kommen lassen und daß der KK W ü s t deswegen nach Berlin zum RSHA zu Dr. B e s t gefahren ist.

Es ist allerdings richtig, daß nach der Einrichtung der örtlichen Dienststellen der Kommandeure und nach der Einrichtung der Außenstelle die Dienststellen jeweils Tätigkeitsberichte fertigen mußten, die über den Kommandeur der Sicherheitspolizei, möglicherweise auch über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei zum RSHA in Berlin gingen. Während der Einsatzgruppenzeit ist mir über die mir vorgehaltenen Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppe jedoch nichts bek~~annt~~annt geworden. Auch von Fah~~nd~~ndungslisten ist mir nichts bekannt.

Selbst gelesen, gene~~h~~igehmt und unterschrieben:



Oetken